

bräuchlich aufgekommenen sogenannten Rabattgebens an das Publicum, welcher Mißbrauch in seinem Fortschritt und Umsichgreifen das Bestehen solider Sortiment-Buchhandlungen künftig unmöglich machen dürfte, vereinigen sich die Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz, sowohl Verlags- als Sortiments-Buchhandlungen: vom 1. Januar 1845 ab jenes Rabattgeben gänzlich einzustellen.“ Die weiteren Hh. des Vorschlags besagen im Wesentlichen: Sollten einzelne Buchhandlungen, nachdem die obige Vereinigung im Allgemeinen Bestand gewonnen, nach wiederholter Aufforderung den Anschluß verweigern, so sollen deren Namen allen dieser Vereinigung Beigetretenen mitgetheilt werden, und diese verpflichtet sein, sofort allen Geschäftsverkehr mit den sich Ausschließenden abzubrechen. Hierzu sollen auch alle der Vereinigung beitretende Leipziger, Frankfurter, Stuttgarter u. Commissionaire verpflichtet sein.

Es war früher ein großer Vorzug des deutschen Buchhandels, daß alle in Deutschland erschienene Bücher feste Preise hatten. Ein in Stuttgart herausgekommenes Buch ward in Königsberg und in Wien zu demselben Preise verkauft, als am Erscheinungsorte, und um dies möglich zu machen, gaben sich und geben sich noch jetzt die Buchhändler unter einander einen Rabatt, welcher die Bestellungs-, Versendungs- und örtlichen Geschäftskosten deckt und dem Einzelverkäufer noch den erforderlichen Gewerbsgewinn zu seinem Lebensunterhalte übrig läßt. Seitdem Leipzig der Mittelpunkt und Stapelplatz des ganzen deutschen Buchhandels geworden, ward es üblich, daß die Buchverleger die Versendungskosten ihrer Waare bis dorthin trugen, und die Leipziger Sortiments-Buchhandlungen ersparten daher alle Transportkosten für die von ihnen verkauften Bücher, während sie doch gleichen Rabatt von den Verlegern genossen, wie die von Leipzig weit entfernten. Bei ihrer über das Bedürfnis steigenden Zahl fingen daher einige derselben an, die Bücher unter dem festgesetzten Preise zu verkaufen, d. h. dem Publicum Rabatt zu geben, um sich Absatz zu verschaffen. Auch an anderen, Leipzig näher gelegenen Orten geschah aus gleichem Grunde der Vermehrung der Sortiment-Buchhandlungen bald Aehnliches, und so hat sich mit dem Angebot des sogenannten Rabattes dessen Forderung von Seiten des Publicums in immer weiteren Kreisen über ganz Deutschland verbreitet und die Bucherverzeichnisse enthalten zwar noch die sogenannten Ladenpreise, aber Niemand will dieselben mehr voll bezahlen.

Der scheinbare Vortheil des Publicums beruht dabei jedoch auf einer Täuschung. Der Verlagsbuchhändler, als Fabrikant, berechnet natürlich den Preis seiner Waare nur nach demjenigen Netto-Werthe, den er dafür vom Sortimentshändler empfängt, und da er letzteren nicht entbehren kann und ihm mithin nothwendig auch einen Gewinn zum Lebensunterhalte zukommen lassen muß, so stellt er die öffentlich bekannt gemachten Bücherpreise um so viel höher, als eigentlich nöthig wäre, damit dem Sortimentshändler nach Abzug des Rabatts an das Publicum noch das Erforderliche übrig bleibt. Das Rabattgeben an das Publicum wirkt also auf Erhöhung der sogenannten Ladenpreise, und dessen Abschaffung würde gewiß dem ganzen literarischen Verkehr,

für welchen feste Bücherpreise eben so anständig als förderlich sind, nur zum Vortheil gereichen. Darauf hinwirkend werden auch bereits neuerlich den Bücherkäufern von den Sortiment-Buchhändlern viele Bücher in sogenannte Netto-Rechnung, ohne Rabatt, gestellt, weil die Verleger derselben, um den Ladenpreis nicht so hoch anzusetzen, dem Sortiment-Buchhändler selbst weniger Rabatt davon geben, als von anderen Büchern.

Notiz.

In Bezug auf die in No. 84 d. Börsenblattes pag. 2826 enthaltene „Frage“ (das Verhältniß der Vormünder und Curatoren von Minorennen gegenüber den Buchhändlern, bei einer Bücherversteigerung, betreffend) bin ich von mehreren Seiten gefragt worden: ob diese Frage von mir, als dem Vormunde der G. Gropius'schen Kinder, herrühre.

Ich sehe mich dadurch veranlaßt zu erklären, daß dies nicht der Fall ist, daß vielmehr zwischen meinen Mit-Curatoren der G. Gropius'schen Verlags-Buchhandlung, den Herren Schulze und G. Winkelmann, die vollkommene Uebereinstimmung herrscht, die bisher durch nichts gestört worden ist.

Berlin, im Oct. 1843.

Wilhelm Besser.

Ich halte mich verpflichtet, vorstehender Erklärung noch die Versicherung beizufügen, daß gedachte Frage von einer Seite und aus einer Gegend herrührt, die den Gedanken an irgend eine Beziehung zu dem Verhältnisse des Hrn. Besser und der Gropius'schen Angelegenheit überhaupt nicht aufkommen läßt.

d. M.

Die Reform des Oesterreichischen Buchhandlungs-Commissionswesens betreffend.

Für die, von der Unterzeichneten in Vorschlag gebrachte Reform des österreichischen Buchhandlungs-Commissionswesens, welcher folgende 4 Punkte zum Grunde liegen, nämlich:

- 1) Alle Buchhandlungen der österreichischen Monarchie erklären sich damit einverstanden, einen Stapelplatz für den inländischen Buchhandel in Wien zu errichten;
- 2) Auf diesem Commissionsplatze hält jeder Verleger ein dem Bedürfnis entsprechendes Auslieferungslager;
- 3) Dorthin werden alle Sendungen, sowohl Novitäten wie Remittenden, frachtfrei geliefert;
- 4) Alle Verschreibungen vom österreichischen Verlage werden — wo die unmittelbare Nähe des Verlagsortes es nicht anders bedingt — nach Wien gesendet, und vom dortigen Lager expedirt; —

haben bis jetzt nachstehende 44 Buchhändler der österreichischen Provinzen ihren Beitritt erklärt, zum Theil mit Bestimmung des Zeitpunktes ihres Beginns mit dem neuen Systeme, durch Rücksendung folgender

Erklärung für das Börsenblatt:

„Dem von der Jasper'schen Buchhandlung in Wien ausgegangenen Plane zur Reform des österr. Buchhandlungs-Commissionswesens beitretend, werde ich vom